

Parallele zwischen Lafontaine und Hitler

Überschrift gibt ein Zitat falsch und missverständlich wieder

Helmut Schmidt äußert sich über Oskar Lafontaine. Eine Regionalzeitung berichtet darüber unter der Überschrift „Schmidt: ‘Lafontaine wie Hitler‘“. Diese erweckt den Eindruck, als habe sich Helmut Schmidt so geäußert. Im Text wird ein anderes Zitat wiedergegeben: „Auch Adolf Hitler war ein charismatischer Redner. Oskar Lafontaine ist es auch“. Ein Leser der Zeitung hält die Überschrift für reißerisch und wahrheitswidrig. Sie gebe das, was der Altkanzler gesagt habe, falsch wieder. Die Redaktion nimmt Stellung und stimmt dem Beschwerdeführer zu. Die Überschrift täusche einen Wortlaut vor, der nicht dem von Helmut Schmidt Gesagten entspreche. Dies bedauere man. Die Redaktion stimmt jedoch nicht der Auffassung des Beschwerdeführers zu, dass auch der Doppelpunkt in der Überschrift täusche. Denn Helmut Schmidt habe tatsächlich eine Parallele zwischen Hitler und Lafontaine gezogen, wie das Zitat im Text richtig wiedergebe. (2008)

Die Zeitung hat Ziffer 2 des Pressekodex (Journalistische Sorgfaltspflicht) verletzt, was eine Missbilligung durch den Presserat zur Folge hat. Die Redaktion räumt ein, dass die Überschrift den im Vorspann richtig wiedergegebenen Satz falsch zitiert. Schmidt hat eine Parallele gezogen, jedoch nicht gesagt, dass Lafontaine wie Hitler sei. Überschriften können zwar plakativ sein, müssen aber einen Sachverhalt oder wie in diesem Fall ein Zitat korrekt wiedergeben. Hier liegt ein eindeutiger Verstoß gegen die geforderte Sorgfaltspflicht vor. Aus dem falsch wiedergegebenen Zitat entsteht ein erheblicher Vorwurf gegen einen Politiker. Gleichzeitig wird dem Zitierten eine gravierende Aussage unterstellt, die er so nicht gemacht hat. Hinzukommt eine falsche Information an die Leser. (BK2- 227/08)

Aktenzeichen: BK2- 227/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung